

# **schneepass**

**zentralschweiz**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schneepass Zentralschweiz (SZ)**

Wintersaison 2023/2024



## 1. Definition

Der Schneepass Zentralschweiz (SZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete sind:

Airolo, Valbianca SA  
 Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)  
 Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)  
 Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG  
 Bergbahnen Sörenberg AG  
 Brunni-Bahnen Engelberg AG  
 Mörlialp AG  
 Mythenregion AG  
 Rigi Bahnen AG  
 Sattel-Hochstuckli AG  
 Skilift Neuseil AG  
 Sportbahnen Marbachegg AG  
 Sportbahnen Melchsee-Frutt  
 Stoosbahnen AG  
 Titlis Bergbahnen AG

## 2. Gültigkeit

Der SZ ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung, zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Der Zutritt mit dem SZ ist nur während den offiziell publizierten Wintersportsaisonzeiten der einzelnen Gebiete möglich (kein Zutritt ab 1. Oktober bis Wintersaisonstart und ab Ende Wintersaison bis 30. September des Folgejahres).

## 3. Leistungen

Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Sportgeräten anbelangt. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren oder Abendevents sind nicht im SZ inkludiert.

## 4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Skigebiete, welche dem SZ angeschlossen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SZ den direkten Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet. Die Ausgabe von Keycards für Kleinkinder unter 6 Jahre ist nicht möglich.

## 5. Kauf

Der Bezug des SZ ist bei allen Bergbahnunternehmungen, die Mitglieder des SZ sind, möglich. Zudem kann der SZ auch über ein Online-Formular unter [www.schneepasszentralschweiz.ch](http://www.schneepasszentralschweiz.ch) bestellt werden. Verkaufsstart des Schneepasses ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Auf den SZ gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

	Schneepass
<b>Erwachsene</b> (ab 20 Jahre)	CHF 1'195.00
<b>Senioren</b> (Frauen ab 64 Jahre, Männer ab 65 Jahre)	CHF 1'075.00
<b>Jugendliche</b> (16 – 19 Jahre)	CHF 835.00
<b>Kinder</b> (6 – 15 Jahre)	CHF 535.00
<b>Kleinkinder</b> (bis 5.99 Jahre), es können keine Keycards ausgestellt werden	
<b>Familienangebote*</b> Reduzierte Preise der Familienangebote gelten nur bei gleichzeitigem Kauf eines Erwachsenen-Schneepasses für mind. einen <u>Elternteil</u> (Familiennachweis kann verlangt werden).	
<b>Jugendliche</b> (16 – 19 Jahre) *	CHF 665.00
<b>Kinder</b> (6 – 15 Jahre) *	CHF 425.00

## 6. Altersklassen

Für den SZ gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

<b>Kinder:</b>	ab 6 Jahren bis und mit 15 Jahren
<b>Jugendliche:</b>	ab 16 Jahren bis und mit 19 Jahren
<b>Erwachsene:</b>	ab 20 Jahren
<b>Senioren:</b>	Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabebetrag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes (Beispiel: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 20 Jahre alt, gilt der Jugendtarif).

## 7. Rückerstattungen bei Unfall

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises für den SZ erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Rückerstattungen für den SZ können nur durch die verkaufende Unternehmung und ausschliesslich für die verunfallte Person erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. Der SZ muss innert Monatsfrist nach dem Unfall samt Kaufquittung bei der rückerstattenden Bergbahnunternehmung hinterlegt werden.

Verunfallt eine Person, welche den Familien-SZ besitzt (Elternteil oder Kind), kann auf Antrag nebst dem Schneepass der verunfallten Person auch das andere Abonnement zu denselben Konditionen zurückerstattet werden. Die Kaufquittung, welche den gemeinsamen Kauf bestätigt, ist vorzuweisen.

Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung des SZ verbunden. Eine Sistierung ist nicht möglich.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

		bis 15.12.	bis 31.12.	bis 15.1.	bis 31.1.	bis 15.2.	bis 29.2.
	<b>Preis</b>	<b>80%</b>	<b>60%</b>	<b>50%</b>	<b>25%</b>	<b>10%</b>	<b>5%</b>
<b>Erwachsene</b>	Fr. 1'195.00	Fr. 956.00	Fr. 717.00	Fr. 597.50	Fr. 298.75	Fr. 119.50	Fr. 59.75
<b>Senioren</b>	Fr. 1'075.00	Fr. 860.00	Fr. 645.00	Fr. 537.50	Fr. 268.75	Fr. 107.50	Fr. 53.75
<b>Jugendliche</b>	Fr. 835.00	Fr. 668.00	Fr. 501.00	Fr. 417.50	Fr. 208.75	Fr. 83.50	Fr. 41.75
<b>Kinder</b>	Fr. 535.00	Fr. 428.00	Fr. 321.00	Fr. 267.50	Fr. 133.75	Fr. 53.50	Fr. 26.75
<b>Jugendliche Familie</b>	Fr. 665.00	Fr. 532.00	Fr. 399.00	Fr. 332.50	Fr. 166.25	Fr. 66.50	Fr. 33.25
<b>Kinder Familie</b>	Fr. 425.00	Fr. 340.00	Fr. 255.00	Fr. 212.50	Fr. 106.25	Fr. 42.50	Fr. 21.25

## 8. Rückerstattungen bei Pandemie oder Strommangellage

Folgende Bedingungen gelten ausschliesslich in der Saison 2023/24 (Kauf) und 2024/25 (Gutschrift): Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Geltungsbereich SZ) infolge einer Pandemie oder Strommangellage gewähren die Bergbahnunternehmungen, bei welchen der SZ erworben wurde, folgende Rückerstattung:

Bezahlter Abonnementspreis / 212 Betriebstage x Ausfalltage

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist, dass der gesamte Geltungsbereich des SZ 2023/24 von der Schliessung, die mehr als 20 Tage am Stück andauert, betroffen ist. Grundlage für die Ausfalltage bilden 212 Betriebstage (längste Saisondauer Titlis, 7.10.2023 bis 5.5.2024). Entgangene Tage infolge des Kaufdatums werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, resp. nicht vergütet.

Die Rückerstattung wird nur in Form einer Gutschrift für den Kauf des nächsten SZ 2024/25 gewährt. Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der SZ muss bei einer Pandemie oder Strommangellage nicht hinterlegt werden und kann, sofern möglich, nach Aufhebung der behördlich angeordneten Schliessung bis zum Ende der Gültigkeitsperiode weiter genutzt werden.

**9. Rückerstattung bei Einführung der Covid-Zertifikatspflicht**

Falls im Winter 2023/24 für das Benutzen von Bahnen und Anlagen die Covid-Zertifikatspflicht eingeführt wird, berechtigt dies weder zum Umtausch, zur Änderung, zur Übertragung, zur ganzen oder teilweisen Rückerstattung noch zur Rücknahme des Schneepass Zentralschweiz.

**10. Ersatzdatenträger**

Der Datenträger für den SZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

**11. Vergessener Schneepass Zentralschweiz**

Wird der SZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenspersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass Zentralschweiz vergessen“, dem Namen des Schneepassbesitzers und dem Namen des Kassensmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des Kassensbelegs und Vorweisung des SZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

**12. Missbrauch**

Der SZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Zentralschweiz die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.

V2023.09.12/ba